



**Kreishandwerkerschaft
Dortmund Hagen Lünen**

BEKANNTMACHUNG der Innung des Metallhandwerks Hagen

Satzungsänderung

Die Innungsversammlung der Innung des Metallhandwerks Hagen hat in ihrer Innungsversammlung am 25. Juli 2024 Änderungen ihrer Innungssatzung in § 30 und § 85 beschlossen.

Die Beschlüsse wurden gemäß § 61 Abs. 2 Nr. 8 HwO am 18.9.2024 von der Handwerkskammer Dortmund genehmigt.

Die elektronische Veröffentlichung der Satzungsänderung ist auf der nachfolgenden Seite einsehbar.

Hagen, 18. September 2024

Stephan Beck, Obermeister

Ass. Sebastian Baranowski, Geschäftsführer

Satzung der Innung des Metallhandwerks Hagen

Gegenüberstellung der Satzungsänderung

Alte Fassung	Neue Fassung
<p>§ 30 Abs. 1 S. 1 der Innungssatzung: Der Vorstand besteht aus dem Obermeister, seinem Stellvertreter und dem Lehrlingswart.</p>	<p>§ 30 Abs. 1 S. 1 der Innungssatzung: Der Vorstand besteht aus dem Obermeister und seinem Stellvertreter.</p>
<p>§ 85 der Innungssatzung: Die Bekanntmachungen der Handwerksinnung erfolgen durch Rundschreiben, bei Beschlüssen mit Normcharakter im Veröffentlichungsorgan der Handwerkskammer Dortmund „Deutsches Handwerksblatt“ oder im Internet unter www.kh-hagen.de .</p>	<p>§ 85 der Innungssatzung: Die Bekanntmachungen der Handwerksinnung erfolgen auf der Internetseite der für die Innung zuständigen Kreishandwerkerschaft unter www.kh-handwerk.de/bekanntmachungen.</p>